

beschwerlich (wann man keine Gelegenheit des Wassers hat / dar-
auff solche Sachen leichtlich können fort gebracht werden) vnd
nicht ohne grosse Gefahr / wegen des grossen Gesperz vnd Anhan-
ges / so darzu erfordert wird. Vnd wann es zu Land sol geführet wer-
den / muß man Ross vnd Wagen haben / auff das man es fort brin-
get / desgleichen auch viel Volcks / das es convoyirt vnd begleitet / vnd
gemeinlich / wann man einer Statt hiemit / oder auch mit Proviante
wil zu Hülf kommen / muß man sich einer Schlacht erwegen / oder
sich durch den Feind hindurch schlagen.

C A P. CXXI.

Von Winterlägern vnd Kundtschafftern / so man
darin zugebrauchen.

Eswähret bißwetlen die empresa so lang / daß der
Winter auff den Hals kömpt / vnd man darvon muß abzie-
hen / sintemal das vnbequeme Wetter / das Volck auß dem
Felde treibet.

Alsdann theilet man die / so man nicht beurlaubet / in vnterschied-
liche Prælidia vnd Besatzungen / so an den Grenzen / zum theil
auff das sie nach gehabter Arbeit ein wenig ruhen / vnd sich ergehen /
zum theil auch / daß sie den Feind / so in der nähe / desto mehr abmat-
ten. Dann es sollen die Gubernatorn / so in den Grenzen nicht das
mit zu frieden seyn / daß sie dieselbige erhalten vnd beschützen / sondern
sich auch vnter stehen / den Feind / so viel als an ihnen ist / zuschwä-
chen.

Sollen sich derhalben mit Kundtschafftern versehen / welche sich
nach Gelegenheit des Lands / vnd der Einwohner desselbigen am
bequemsten schicken / daß man sie zum Feind / vnd in sein Gebiet
können abfertigen / zu erkündigung alles seines Zustands / als was er
möchte vorhaben / ob er Volck annimpt / wie starck die Besatzungen
in den Grenzen / wie sie befestiget / wie ihre Wachten bestellet / bey
Tag